



An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
Altstadt 315
84028 Landshut

Nr. 112



Rathaus, Altstadt 315, 84028 Landshut
fraktion.csu@landshut.de oder csu@rathaus.LA
Internet: www.rathaus.LA

Landshut, 09.10.2020

Dringlichkeitsantrag

Beteiligung an Förderprogrammen für infektionsgerechtes Lüften

Um die Virenlast in geschlossenen Räumen vor allem im Herbst und im Winter zu reduzieren, sind umfangreiche der Aerosolverbreitung entgegenwirkende Lüftungsmaßnahmen nötig. Beim Betreiben von raumluftechnischen Lüftungsanlagen sollte der Anteil der Umluft während der SARS-CoV-2-Pandemie, sofern keine hochabscheidende (virenabscheidende) Filter im Lüftungssystem eingebaut sind, möglichst gegen Null gefahren werden.

Die IRK empfiehlt, in Innenräumen bei der jetzigen virologischen Kenntnislage für eine möglichst hohe Zufuhr von Frischluft zu sorgen. Dies ist notwendig ungeachtet anderer Schutzmaßnahmen wie dem Einhalten von Mindestabständen oder dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Laut IRK können CO₂-Ampeln als Anhaltspunkt für gute oder schlechte Lüftung dienen. Eine CO₂-Konzentration im Innenraum kleiner 1000 ppm (0,1 Vol-%) zeigt unter normalen Bedingungen einen hygienisch ausreichenden Luftwechsel an.

Für den Ein- und Umbau solcher Anlagen in öffentlichen Gebäuden haben sowohl der Freistaat Bayern als auch der Bund Förderprogramme erarbeitet. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, sich mit allen infrage kommenden Einrichtungen für die entsprechenden Programme zu bewerben.

Begründung

Durch die Teilnahme an den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen kann die Virenlast in vielen Einrichtungen in Landshut, wie etwa Schulen oder Kitas, auch im Winter reduziert werden und so der Schutz vor dem Corona-Virus in geschlossenen Räumen verbessert werden. Die Durchführung von größeren Veranstaltungen, z.B. im Messepark setzt eine entsprechende Sicherstellung der Lufthygiene voraus.

Der Freistaat Bayern hat ein Förderprogramm für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro aufgelegt.

Darüber hinaus hat das Bundeswirtschaftsministerium eine Förderrichtlinie zur Um-

und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vorgelegt. Diese Förderrichtlinie soll bereits Mitte Oktober in Kraft treten. Die Förderung sieht Zuschüsse für die Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischer (RLT) Anlagen vor, die den Infektionsschutz erhöhen. Gefördert werden RLT-Anlagen in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern und Kommunen sowie von Trägern, die überwiegend öffentlich finanziert werden und nicht wirtschaftlich tätig sind.

Für die Fraktionsgemeinschaft CSU/LM/JL/BfL



Rudolf Schnur, Fraktionsvorsitzender



Helmut Radlmeier, MdL

*Bernd Friedrich, Maximilian Götzler, Dr. Thomas Haslinger, Dr. Dagmar Kaindl,
Prof. Dr. Thomas Küffner, Helmut Radlmeier, MdL, Lothar Reichwein, Gertraud Rößl,
Ludwig Schnur, Rudolf Schnur, Christian Steer, Gaby Sultanow, Hans-Peter Summer, Ludwig Zellner*

Stadt Landshut
Hauptamt

20. Okt. 2020

Anja Wackerbauer - Wtrlt: BMWi - 500 Millionen Euro für Raumluftechnische Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten zur Eindämmung des Corona-Virus**Von:** fraktion CSU/LM/JL/BFL**An:** Wackerbauer, Anja**Datum:** 19.10.2020 17:03**Betreff:** Wtrlt: BMWi - 500 Millionen Euro für Raumluftechnische Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten zur Eindämmung des Corona-Virus

Zum Antrag 112 "Infektionsgerechtes Lüften".

Bitte an die antragsbearbeitende Stelle weiterleiten.

Vielen Dank

<https://www.bmwi.de/>

500 Millionen Euro für Raumluftechnische Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten zur Eindämmung des Corona-Virus

Einleitung

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Covid-19 ist da und wird die nächsten Monate erst einmal bleiben. Neben dem was jeder Einzelne zur Vermeidung von Ansteckungen tun kann, müssen wir auch unsere Gebäude so ausstatten, dass es dort möglichst nicht zu Infektionen kommt. Deshalb helfen wir den Kommunen und Ländern jetzt schnell, ihre Klima- und Belüftungsanlagen so auszurüsten, dass Ansteckungen vermieden werden können. Damit wollen wir zu mehr Infektionsschutz in öffentlichen Gebäuden beitragen – sowohl für die Beschäftigten als auch die Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Gebäuden aufhalten.“

BAFA-Präsident Torsten Safarik: „Beim Besuch von öffentlichen Gebäuden und Versammlungsorten müssen die Menschen besonders vor Infektionen mit dem Corona-Virus geschützt sein. Mit der neuen Förderung können bestehende Anlagen um- oder aufgerüstet werden und somit ein Baustein für wirksamen Infektionsschutz sein. Bereits im Frühjahr hat das BAFA das BMWi-Förderprogramm für Schutzmasken und deren Vorprodukte unbürokratisch und schnell umgesetzt. Das neue Programm ist Teil des umfassenden Maßnahmenbündels, das Bundesminister Altmaier zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen auf den Weg gebracht hat.“

Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) versorgen Räume mit Frisch- und Umluft und können somit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus leisten. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören nicht nur der Erwerb und Einbau von Filtertechnik mit Virenschutzfunktion, sondern auch umfangreiche Umbaumaßnahmen. So kann beispielsweise die Umrüstung einer Umluftanlage zu einer Zuluftanlage gefördert werden. Auch die Ergänzung von Messtechnik zur verbesserten Steuerung der Anlage wird gefördert. Gewährt werden finanzielle Zuschüsse für die entsprechende Um- und Aufrüstung von stationären RLT-Anlagen. Der Zuschuss beträgt 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 100.000 Euro pro Anlage. Der Bund stellt für die Förderung insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, Länder, Hochschulen sowie öffentliche Unternehmen. Förderanträge können bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden.

Die Richtlinie finden Sie [hier \(PDF, 122 KB\)](#).